

Amtsblatt

für die
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
und ihre Mitgliedsgemeinden



MITGLIEDSGEMEINDEN:
ARHOLZEN DEENSEN DIELMISSEN EIMEN ESCHERSHAUSEN HEINADE HOLZEN LENNE LÜERDISSEN STADTOLDENDORF
WANGELNSTEDT

Jahrgang 2026	Nr. 05	Stadtoldendorf, den 13.07.2026
---------------	--------	--------------------------------

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
14	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lenne für das Haushaltsjahr 2026	66
15	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Deensen für das Haushaltsjahr 2026	68

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Lenne für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 58 i. V. m. §112 und § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lenne in der Sitzung am 19.03.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	565.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	654.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	500.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	564.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	17.800 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	500.600 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	587.500 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 83.400 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 476 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 194 v. H.

2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 50.000 €.

Lenne, den 19.03.2026

gez. Wiegand

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 13.07.2026 bis zum 22.07.2026

während der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache in Zimmer 15 des Rathauses Stadtoldendorf sowie im Büro der Gemeinde Lenne, Lennetalstr. 11, 37627 Lenne, montags und donnerstags in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lenne, den 11.06.2026

gez. Wiegand

(Bürgermeister)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Deensen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 58 i.V.m. § 112 und § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Deensen in der Sitzung am 26.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.158.400 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.258.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.082.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.149.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	587.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	494.000 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.669.100 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.652.300 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 570 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 200 v. H.

2. Gewerbesteuer 355 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 50.000 €.

Deensen, den 26.02.2026

gez. Helmer

(Bürgermeister)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 112, § 114 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 30.06.2026 erteilt worden

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 13.07.2026 bis zum 22.07.2026

nach vorheriger Terminabsprache während der Öffnungszeiten im Rathaus der
Gemeinde Deensen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Deensen, den 30.06.2026

gez. Helmer

(Bürgermeister)